

9. Januar 1925.

Auf den Antrag des Herrn Prof. Dr. Grossmann (Nr.33)

wird verfügt:

1. Der Assistent an der E.T.H. Herr Hermann Dütschler wird wegen Einberufung zum Militärdienst vom 19. Januar bis zum Schlusse des laufenden Semesters beurlaubt.

2. Herr Prof. Dr. Grossmann wird ermächtigt, während der Abwesenheit des Herrn Dütschler den dipl. Elektroingenieur Herrn A. Bühler zu Assistentenfunktionen beizuziehen, gegen eine später festzusetzende Entschädigung.

3. Mitteilung an Herrn Dütschler, Herrn Prof. Grossmann (für sich und Herrn Bühler), das Rektorat und die Kasse.

-----

10. Januar 1925.

Mit Schreiben vom 9. Januar 1925 (Nr.51) teilt Herr Prof. Dr. Moser mit, dass die Verhandlungen der internationalen Jury für den Wettbewerb eines Völkerbund-Konferenzhauses in Genf auch die nächste Woche noch in Anspruch nehmen, weshalb er genötigt sei, für diesen Zeitraum um Urlaub nachzusuchen. Er bemerkt, dass die Uebungen unter Leitung des Assistenten stattfinden können.

Es wird verfügt:

1. Herrn Prof. Dr. Moser wird bis zum 17. Januar 1925 Urlaub erteilt.

2. Mitteilung an den Gesuchsteller, das Rektorat (für sich und die Studierenden) und den Vorstand der Abteilung für Architektur.

-----

14. Januar 1925.

Nachdem das Budget für 1925 von den eidgenössischen Räten festgesetzt worden ist,

wird verfügt:

I. Für die verschiedenen Unterrichtsgebiete, die Sammlungen, Laboratorien und Institute der Eidgenössischen Technischen Hochschule werden für das Jahr 1925 folgende Kredite bewilligt:

7.

Assistent Dütschler, Urlaub und Stellvertretung.

8.

Prof. Moser, Urlaub.

9.

Kredite für 1925.